

BESCHLUSSVORLAGE V0792/22 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	05.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Prüfung von alternativen Finanzierungsmodellen für Projekte aus dem Freizeit- und Kulturbereich
 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2021 (V0716/21)
 - Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Franz Fleckinger)

Antrag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Einsatzmöglichkeiten von Crowdfunding und Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Regelungen zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten in die städtische Finanzierungsstrategie aufzunehmen.

In Vertretung

gez.

Stefanie Wendl
Vertreterin des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stadtratsfraktion der SPD Ingolstadt bat die Verwaltung um Prüfung, ob für die Finanzierung von Projekten im Freizeit- und Kulturbereich Crowdfunding-Kampagnen oder ÖPP sinnvoll und zielführend sein können. Die Verwaltung erweitert den Betrachtungswinkel in der Beantwortung des Antrages noch um weitere alternative Finanzierungsmöglichkeiten und auch über den Kultur- und Sportbereich hinaus.

Die einzelnen Finanzierungsinstrumente differieren in ihren Einsatzmöglichkeiten, Zielsetzungen und zentralen Betrachtungspunkten deutlich. In der Anlage findet sich ein Kurzüberblick über die wesentlichen Merkmale der abgefragten Finanzierungsalternativen.

1. Allgemeines

Der finanzielle Handlungsrahmen für Kommunen hat sich nicht zuletzt durch die Vielzahl an Krisensituationen deutlich verändert. Hohen Erfordernissen an den Erhalt und die nachhaltige, ökologische und soziale Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur steht eine sich verschlechternde Finanzausstattung gegenüber, was erhöhte Finanzierungsbedarfe zur Folge hat. Neben dem Kommunalkredit als klassischem Instrument der Kommunalfinanzierung rücken vermehrt alternative Finanzierungsmodelle in den Fokus. Am verbreitetsten sind hierbei nach einer Unterlage von Ernst und Young aus dem Jahr 2015 Anleihen, Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) und Schulscheindarlehen.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Ingolstadt befasst sich die Kämmerei derzeit mit der Ausarbeitung einer Finanzierungsstrategie für die Stadt Ingolstadt. Diese wird dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt und wird auch Festlegungen zu alternativen und nachhaltigen Finanzierungsformen enthalten. Es kann festgestellt werden, dass der Einsatz alternativer Instrumente der Kommunalfinanzierung in anderen Städten bereits erfolgreich praktiziert wurde und auch für die Stadt Ingolstadt mit Blick auf den benötigten Finanzierungsbedarf grundsätzlich denkbar und sinnvoll sein kann und im Rahmen der Finanzierungsstrategie berücksichtigt werden soll.

Bei allen Finanzierungsmodellen ist stets verpflichtend darauf zu achten, dass ihr Einsatz entsprechend dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ein mindestens ebenso wirtschaftliches Ergebnis erwarten lässt wie das herkömmliche Verfahren. Dies ist vor eventuellen Vertragsschlüssen durch einen abschließenden und umfänglichen Wirtschaftlichkeitsvergleich nachzuweisen. Auf Grund der kommunal- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, die ggf. eine Abbildung der Finanzierung in der Haushaltssatzung oder eine rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich machen und der erforderlichen interdisziplinären Vorarbeiten innerhalb der Verwaltung, wird ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Umsetzung eines solchen Projektes benötigt.

Elementar ist bei der Wahl der Finanzierung für Einzelprojekte ein stimmiges Zusammenwirken von Projekt und Finanzierung. Nicht jedes Modell eignet sich für jedes Projekt, so dass pauschale Aussagen nicht möglich sind. Die Ergänzung von Projekt und Finanzierung erfordert eine umfangreiche ämterübergreifende Vorbereitung des gewünschten Projektziels innerhalb der Verwaltung und der Finanzierungsbedingungen vor Start der jeweiligen Finanzierungen.

Erfolgsfaktoren scheinen nach Literaturmeinung insbesondere die Gründlichkeit und Umfänglichkeit eben dieser Vorarbeiten zu sein.

Bei Auswertung der in der Anlage angeführten Detailinformationen zu ÖPP- und Crowdfunding-Projekten lassen sich die benannten Finanzierungsinstrumente grundsätzlich wie folgt zielführend einsetzen:

- Crowdfunding für lokale, öffentlichkeitswirksame Einzelprojekte im Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich, ggf. als Ergänzung der Gesamtfinanzierung mit dem Ziel, Identifikation und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen
 - ÖPP für verschiedenste Arten von Projekten in unterschiedlichsten Konstellationen
- Zu beachten ist hier, dass es sich um ein älteres Finanzierungsmodell handelt, das u. a. auf Grund entstehender Rechtsstreitigkeiten und mangelnder Wirtschaftlichkeit bereits viel Kritik erfahren hat. Insbesondere bemängelte der Bundesrechnungshof die mangelnde Wirtschaftlichkeit verschiedener ÖPP Projekte, verschiedene Organisationen mahnten mangelnde Transparenz durch Geheimhaltungsverpflichtungen in Verträgen an.
- Gegensätzlich äußerte sich in einem persönlichen Gespräch allerdings der Finanzbereich der Stadt Nürnberg. Dort wurden bereits einige ÖPP Projekte erfolgreich umgesetzt. Aktuell wird eine Grundschule in Kombination mit einer Kindertageseinrichtung im ÖPP Modell errichtet.

Einen groben Überblick verschafft die nachstehende Gegenüberstellung der „Gesprächsrunde PPP“ unter Federführung des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Finanzierungsform	Eignung	Vorteile aus kommunaler Sicht	Nachteile aus kommunaler Sicht
Forfaitierung mit Einredeverzicht	Geeignet für Projekte jeder Größe. Bauzeitfinanzierung über Auftragnehmer, Endfinanzierung über den Kommunalhaushalt	Regelmäßige Prüfung der Bonität und Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers während der Zwischenfinanzierung und Baukostencontrolling durch die Bank. Kommunalkreditähnliche Konditionen in der Endfinanzierung.	Bauleistungscontrolling durch die Kommune während der Errichtungszeit erforderlich. Umfangreiches Vertragswerk. Risiken ¹⁰ während der Laufzeit der Endfinanzierung weitgehend beim öffentlichen Auftraggeber.
„Hofer Modell“	Geeignet für Projekte jeder Größe. Bauzeitfinanzierung über Auftragnehmer, Endfinanzierung über den Kommunalhaushalt.	Bonitäts- und Leistungsfähigkeitsprüfung des Auftragnehmers und Baukostencontrolling während Errichtungszeit durch die Bank. Ablösung der Vorfinanzierung durch Kommunalkredit. Einfacheres Vertragswerk ohne Endfinanzierung.	Bauleistungscontrolling durch die Kommune. Risiken während der Laufzeit der Endfinanzierung weitgehend beim öffentlichen Auftraggeber.
Projektfinanzierung	Derzeit vornehmlich geeignet für größere Projekte (> 20 Mio. Euro) mit Finanzierung aus Nutzungsentgelten.	Intensive Prüfung des Projekts und der Bonität des Auftragnehmers durch die Bank. Übernahme von Projektrisiken durch den Auftragnehmer. Umfangreiches Monitoring/ Qualitätssicherung durch die Bank.	Hohe Transaktionskosten durch Einbindung externer Berater, hohe Kreditmarge, komplexes Vertragswerk.

10 Risiken wie z. B. Mängel nach Abnahme, mangelnde Bauwerksqualitäten, Insolvenz des Auftragnehmers

Tabelle 1: Gegenüberstellung der wesentlichen Finanzierungsformen im ÖPP-Bereich (2020, Gesprächsrunde PPP)

2. Konkrete Stellungnahme zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Ingolstadt

Sofern die obenstehenden Grundsätze und Vorgaben eingehalten werden, ist eine Finanzierung über ein ÖPP-Modell wie im Antrag vorgeschlagen, grundsätzlich denkbar.

Wie im unter Ziffer 1.2 des Anhangs erläuterten Ablauf eines ÖPP-Projektes dargestellt, kann die konkrete Prüfung eines Projektes auf seine Eignung hin jedoch erst erfolgen, wenn Bedarfs- und Zielvorstellungen detailliert definiert wurden. Die verbindliche Umsetzungsmöglichkeit wäre deshalb anhand einer konkreten Projektbeschreibung zu prüfen.

Auch die dargestellten Ansätze zum Einsatz von Crowdfunding sind grundsätzlich – bei Vorliegen eines konkreten Projektes – denkbar.

Die Verwaltung schlägt vor, die Einsatzmöglichkeiten von ÖPP und Crowdfunding bei künftigen, relevanten Investitionsprojekten zu prüfen und das Ergebnis jeweils in der Projektgenehmigung mit darzustellen. Darüber hinaus wird auch die geplante Finanzierungsstrategie Aussagen zum Einsatz dieser Finanzierungsalternativen treffen.

3. Ausblick auf / Erweiterung um Städteanleihen sowie Green und Social Bonds

Mit Blick auf die erforderlichen Investitionen mit sozialem und ökologischem Nutzen bietet sich für die Zukunft die Möglichkeit, auch die Kapitalbeschaffung an nachhaltigen Kriterien auszurichten. Erste Städte legen dazu Green Bonds / Social Bonds resp. Nachhaltigkeitsschuldscheine auf. Dabei handelt es sich um Anleihen, die über eine Bank als Intermediär am Markt für festverzinsliche Wertpapiere platziert werden. Sinnvoll ist dies nach gängiger Meinung erst ab einem Volumen von 100 Mio. Euro.

Es handelt sich hier um ein Instrument, das keinen direkten positiven Einfluss auf die Konditionsgestaltung, wohl aber auf die Außenwirkung und das Profil der Stadt Ingolstadt bei der Umsetzung

der Nachhaltigkeitsagenda nimmt. So kann die Stadt sich bspw. in einer solchen Anleihe der Prüfung, Nutzung und Kontrolle der Einhaltung der Kriterien der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verschreiben. Mit einem sogenannten Framework wird sichergestellt, dass die einzuwerbenden Gelder ausschließlich für ökologisch nachhaltige und/oder soziale Investitionen eingesetzt werden. So wird gewährleistet, dass die Investitionen mindestens einem der 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, den SDG (Sustainable Development Goals) zugeordnet werden. Für die offizielle Zertifizierung der Nachhaltigkeitskriterien ist die Erstellung einer sogenannten „Second Party Opinion“ (SPO) durch eine unabhängige Nachhaltigkeits-Ratingagentur nötig.

Die Nutzung der durch die Emission generierten Gelder muss vor Platzierung der Stadtanleihe geprüft werden. Weiterhin müssen die Maßnahmen während der kompletten Laufzeit überprüft und reportet werden.

Beteiligen können sich sowohl private als auch institutionelle Investoren an einer solchen Anleihe.

Vorreiter sind hier bspw.

- die Stadt München mit einem Social Bond mit einem Volumen von 120 Mio. Euro für den Bau eines Bildungscampus mit Schule, Kindergarten und Kinderkrippe sowie für den Bau/Erwerb von Sozialwohnungen, um den Bewohnerinnen und Bewohnern sozial verträgliche Mieten bieten zu können.
- die Stadt Münster, die sich gerade im Fertigstellungsprozess für einen Green Bond mit einem Volumen von 100 Mio. Euro befindet und darüber lt. öffentlich zugänglicher Beschlussvorlage sowohl Investitionen im Kernhaushalt wie energetische Maßnahmen an Schulen, Kitas und anderen städtischen Gebäuden oder Investitionen in nachhaltige Wasseraufbereitung als auch kapitalintensive Projekte der Zukunftsstrategie der Stadtwerke Münster GmbH finanzieren möchte.
- die Stadt Hannover mit einem Green & Social Schuldschein mit einem Volumen von 100 Mio. Euro für Investitionen in den städtischen Gebäudebestand, die durch Einsparung von Energie und CO₂ dem Klimaschutz sowie der Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen dienen.
- Die Städte Nürnberg und Würzburg mit einer Gemeinschaftsanleihe aus dem Jahr 2014, allerdings ohne spezielle Ausrichtung

1. Öffentlich-Private-Partnerschaften

1.1 Begrifflichkeit und Arten von ÖPP

Unter ÖPP im Baubereich wird allgemein eine vertraglich geregelte, entgeltliche Zusammenarbeit zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem privaten Partner verstanden, die einen langen Zeitraum im Lebenszyklus eines Bauwerks erfasst. Kennzeichnend für ÖPP ist, dass der private Partner über die gesamte vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer die Funktionsfähigkeit des Gebäudes schuldet und damit eine langfristige Erhaltungsstrategie umsetzt. Dabei gilt der Grundsatz, dass mit dem Bau und dem Betrieb einer Bauinvestition verbundene Projektrisiken von demjenigen Vertragspartner übernommen werden sollen, der diese effizienter tragen und handhaben kann. Die Aufgaben sollen zwischen den Projektpartnern so verteilt werden, dass dadurch möglichst große Effizienzvorteile erzielt werden.

ÖPP ermöglicht dem Vorhabensträger keine „Projektrealisierung ohne Geld“ und ist damit kein Patentrezept zur Sanierung öffentlicher Haushalte. Vielmehr ist es eine Möglichkeit, auf der Grundlage eines soliden Finanzierungskonzepts und einer langfristigen Partnerschaft mit Privatunternehmen staatliche oder kommunale Bauinvestitionen umsetzen zu können. Bei ÖPP handelt es sich also in erster Linie nicht um ein Finanzierungsmodell, sondern vielmehr um einen umfassenden alternativen Organisations- bzw. Beschaffungsansatz für öffentliche Bauinvestitionen.

Unter dem Begriff ÖPP wird zwischenzeitlich eine Vielzahl verschiedener Konzepte der Kooperation von öffentlichen Auftraggebern und privaten Partnern zusammengefasst. Dabei haben sich einige gängige Vertragsmodelle etabliert (bspw. Erwerbmodell, Gesellschaftsmodell, Leasingmodell, Mietmodell, u. v. m.). Die einzelnen Modelle unterscheiden sich in der Frage in welcher Form Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte im Rahmen des Projekts geregelt werden sollen und dahingehend ob im Rahmen des Projekts Marktrisiken auf den privaten Partner übertragen werden sollen.

1.2 Ablauf eines ÖPP-Projektes

Ein erfolgreiches ÖPP-Projekt sollte folgende Phasen durchlaufen:

1. Bedarfsfeststellung und Zieldefinition
2. Prüfung und Feststellung der Projekteignung
3. Projektorganisation und ggf. Beraterauswahl
4. Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
5. Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens
6. Vertragsdurchführung und -controlling
7. Betriebsphase und Endschaftsregelung

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Auf ein ÖPP-Projekt wirken vielfältige rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere aus den Gebieten des Haushalts-, Steuer-, Vergabe-, und Gebührenrechts sowie dem europäischen Beihilferecht.

Ganz maßgeblich ist folgender kommunal- und haushaltsrechtlicher Grundsatz: Gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO sollen die Kommunen ihre Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können. In der Wahl der

Rechtsform der Zusammenarbeit sind die Kommunen frei. Das Bayerische Staatsministerium des Innern stellt zur Zusammenarbeit mit Privaten bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben in seiner Bek. vom 06.02.2007 fest, dass auch bei dieser Form der Aufgabenerfüllung der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 61 Abs. 3 GO) und das daraus abzuleitende Risikominimierungsgebot zu beachten seien.

Ein ÖPP-Konzept verstößt demnach dann nicht gegen kommunales Haushaltsrecht, wenn die Einrichtung durch das ÖPP-Modell mindestens ebenso wirtschaftlich errichtet und betrieben werden kann wie durch herkömmliche Eigenherstellung und Eigenbetrieb seitens der Gemeinde.

Gegebenenfalls handelt es sich bei einem ÖPP-Modell um ein genehmigungspflichtiges kreditähnliches Rechtsgeschäft.

1.4 Kosten

Die Beibringung der Finanzierung durch den privaten Partner führt wie die herkömmliche Kreditfinanzierung der öffentlichen Hand zu einer langfristigen Belastung der öffentlichen Haushalte. ÖPP-Projekte können durch eine Privatfinanzierung, die im Rahmen des ÖPP-Projektvertrags aufgenommen wird, oder separat durch Beistellung eines Kommunalkredits finanziert werden. ÖPP-Projekte mit Finanzierungsbeistellung können wie andere kommunale Bauinvestitionen in der Regel zu Kommunalkreditkonditionen finanziert werden. Ein privater Partner kann derart günstige Finanzierungsbedingungen üblicherweise nicht erreichen. Daraus ergibt sich bei ÖPP-Projekten mit Privatfinanzierung ein Finanzierungsnachteil, der durch andere Effizienz- und Kostenvorteile oder eine entsprechende Finanzierungsstruktur (z.B. Forfaitierung¹) ausgeglichen werden muss.

Zur Konzeptionierung und Strukturierung des Vorhabens werden vom Auftraggeber in der Regel externe Berater eingeschaltet. Die damit verbundenen Transaktionskosten müssen im Rahmen des Projekts aufgefangen werden. Dem Ziel, diese Transaktionskosten zu senken, dienen die mittlerweile von verschiedensten Institutionen ergriffenen Initiativen zur Bereitstellung von Leitfäden, Musterformularen und -verträgen sowie die Bemühungen, Leistungsbeschreibungen, Konzepte zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Vertragsunterlagen etc. zu vereinheitlichen und zu standardisieren.

1.5 Chancen und Risiken

ÖPP-Projekte bieten Chancen vor allem in den Bereichen Finanzierungsentlastung /-diversifikation, Effizienzsteigerung, Zeitgewinnung und Wirtschaftlichkeit.

Als Risiken oder Kritikpunkte werden der Ausschluss des heimischen Mittelstandes, mangelnde Transparenz und ggf. fehlende Wirtschaftlichkeit angemahnt. Im Rahmen von ÖPP-Konzepten bindet sich die öffentliche Hand langfristig an einen privaten Partner. Da auch bei sorgfältiger Auswahl des privaten Partners nicht ausgeschlossen werden kann, dass er während dieser langen Vertragsdauer in Insolvenz gerät, müssen PPP-Verträge entsprechende Absicherungen des öffentlichen Auftraggebers (Bürgschaften, vertragliche Eintrittsrechte u.a.) vorsehen

¹ Unter Forfaitierung (französisch *vendre à forfait*, „im Paket verkaufen“) versteht man den Ankauf von Forderungen unter Verzicht auf einen Rückgriff gegen den Verkäufer bei Zahlungsausfall des Schuldners

1.6 Best Practice Beispiel

JOHANN-PACHELBEL-REALSCHULE (3. STAATL. RS) UND STAATLICHE FACHOBERSCHULE II, NÜRNBERG



Neubau einer Realschule mit musikischem Schwerpunkt mit 34 Klassen (940 Schüler) im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb und Fachoberschule mit 17 Klassen (450 Schüler) im Passivhaus-Standard, „Lernzonen“, sozialpädagogisches Beratungszentrum, Mensa mit Vollproduktionsküche, 4 Sport-hallen-Einheiten bestehend aus Dreifachhalle mit Tribüne und

Investitionsvolumen: 52,5 Mio. EUR
Vertragsmodell: Inhabermodell
Finanzierungsmodell: Forfaitierung mit Einredeverzicht
Baubeginn: 09.2015
Inbetriebnahme: vss. 09.2017
Vertragslaufzeit: 25 Jahre
Auftraggeber: Stadt Nürnberg
Privater Partner: Georg Reisch GmbH & CO. KG,
Bad Saulgau

Visualisierung: Hof 437

Einfachhalle, Konditionsraum, Allwetterplatz, Pausen- und Freiflächen, Lärmschutzwand mit Kleintierdurchlässen, Reptilienmeiler, Amphibien-Stopprippen und Magerrasenstreifen zum Schutz der Zauneidechsenpopulation.

2. Crowdfunding

2.1 Begrifflichkeit und Arten des Crowdfunding

Crowdfunding ist eine Finanzierungsart, die meist als Oberbegriff für alle Arten des Crowdfundings verwendet wird und beschreibt eine Vielzahl an Menschen (engl. Crowd), die sich gemeinsam über eine Internetplattform an einer Finanzierung (engl. „funding“) beteiligen. Die finanziellen Beiträge werden ganz explizit für ein spezielles Projekt eingeworben und müssen von dem Kapitalsuchenden dementsprechend verwendet werden. Das wohl älteste Beispiel einer Crowdfunding-Kampagne ist die Finanzierung des Sockels der Freiheitsstatue in New York aus dem Jahr 1885, an der sich 120.000 Spender beteiligten.

In der Praxis wird vorrangig zwischen vier verschiedenen Arten des Crowdfunding unterschieden:

- Dem **spendenbasierten** Crowdfunding, bei dem das Geld in Form von Spenden ohne Gewährung einer Gegenleistung eingesammelt wird
- Dem **gegenleistungsbasierten** Crowdfunding, bei dem eine nicht-monetäre Gegenleistung wie bspw. Die Nennung des Namens des Geldgebers im Zusammenhang mit dem Projekt gewährt wird
- Dem **kreditbasierten** Crowdfunding, bei dem die Crowd das eingezahlte Geld als Darlehen zur Verfügung stellt. Dieses Modell entspricht dem Gedanken des Bürgerkredits.
- Dem **Crowdinvesting**, bei dem die Geldgeber Anteile am unterstützten Unternehmen und Zinsen für das eingezahlte Kapital erhalten. Diese Variante ist für eine Kommune nicht durchführbar, da an einer Stadt selbst keine Anteile erworben werden können. Diese Variante wird deshalb im Folgenden außer Acht gelassen.

2.2 Ablauf einer Crowdfunding-Kampagne

Eine Crowdfunding-Kampagne läuft i. d. R. in folgenden Phasen ab:

1. Vorbereitungsphase (Zusammenstellung der Projektunterlagen und Auswahl der Crowdfunding-Plattform)
2. Bewerbungsphase (bei der jeweiligen Plattform wie bspw. „LeihDeinerStadtGeld.de“)
3. Startphase (Veröffentlichung auf der Crowdfunding-Plattform)
4. Fundingphase inkl. Marketing
5. Abschluss (Mit dem Erreichen des Fundingziels endet die Kampagne)
6. Betreuungsphase

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Wie alle Finanzierungsgeschäfte unterliegt auch das Crowdfunding gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Diese umfassen u. a. die politische Legitimation und die ordnungsgemäße Einbindung in den kommunalen Haushalt.

2.3.1 Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften

Für Bankgeschäfte ist eine Erlaubnis der BaFin erforderlich, über die Kommunen nicht verfügen. Für kreditbasiertes Crowdfunding und Crowdfunding muss deshalb eine Bank als Intermediär (Vermittler) zwischengeschaltet werden. Bei bestimmten Projekten ist zudem die Erstellung eines Prospektes erforderlich, wovon Kommunen jedoch i. d. R. ausgenommen sind.

2.3.2 Haushalts- und steuerrechtliche Vorschriften

Grundsätzlich besitzen Kommunen nach Art. 28 Abs. 2 GG das Recht auf Selbstverwaltung. Dies umfasst auch die Finanzhoheit, woraus eine finanzielle Eigenverantwortung für die Kommunen resultiert, die auch die Wahl der Finanzmittelbeschaffung umfasst. Neben der Vorgabe zur sparsamen, wirtschaftlichen und effizienten Haushaltsführung in Art. 61 Abs. 2 GO konkretisiert Art. 62 GO die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung indem festgelegt wird, dass Kommunen ergänzend zur Erhebung von Steuern, Gebühren und Beiträgen Kredite aufnehmen kann, sofern Finanzierungsalternativen nicht zur Verfügung stehen oder nicht wirtschaftlich wären. Daraus lässt sich ableiten, dass andere Alternativen der Finanzmittelbeschaffung – wie bspw. Crowdfunding – grds. genutzt werden dürfen.

I. d. R. wird bei investiven Crowdfunding-Projekten eine entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates erforderlich sein. Kreditbasiertes Crowdfunding stellt darüber hinaus ein kreditähnliches Rechtsgeschäft i. S. d. Art. 72 GO dar und erfordert als solches die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die steuerrechtliche Würdigung ist abhängig von der ganz konkreten Ausgestaltung des Sachverhaltes.

2.4 Kosten einer Crowdfunding-Kampagne

Die Höhe der Kosten einer Crowdfunding-Kampagne variiert in Abhängigkeit von der genutzten Plattform je nach geforderter Provision und Servicegebühr. Darüber hinaus fallen neben den Projektkosten Personalkosten, Marketingmaßnahmen und ggf. Honorarkosten an.

2.5 Vor- und Nachteile von Crowdfunding

Crowdfunding bietet die Möglichkeit der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an städtischen Projekten und stellt somit gewissermaßen ein Mittel der direkten Bürgerbeteiligung dar. Die entstehende Transparenz und die aktive Einbindung in die Projektfinanzierung können die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Projekt erhöhen. Gleichzeitig können potentielle Unterstützer sich aktiv für das Gemeinwohl engagieren. Bei Anwendung des „Alles-oder-nichts-Prinzips“ haben die Unterstützer zudem die Sicherheit, ihr Geld zurückzubekommen, wenn das Fundingziel nicht vollständig erreicht wird. Im Fall des kreditbasierten Crowdfundings kommt dem Instrument zugute, dass Kommunen nicht insolvenzfähig sind, was die Investition in einen Bürgerkredit sehr attraktiv macht.

2.6 Best-practice Beispiele

- Die bereits im Antrag benannte Finanzierung einer Fußgängerbrücke in Rotterdam mit gegenleistungsbasiertem Crowdfunding (Prägung des Namens des Unterstützers auf eine Holzplanke oder Erwerb eines Bauteils der Holzbrücke)
- Finanzierung von Bau und Sanierung von Schulgebäuden sowie die Erweiterung der Feuerwache durch die Stadt Quickborn in kreditbasiertem Crowdfunding

2.7 Einsatzmöglichkeiten

Grundsätzlich lassen sich mithilfe von Crowdfunding lokale Projekte finanzieren. Denkbar sind Projekte im Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich. Erfolgversprechend sind vor allen Dingen Vorhaben, die den Bürger emotional und direkt berühren. Bevorzugt sollte sich die Kommune dabei im Bereich der freiwilligen Aufgaben bewegen. Am einfachsten durchführbar ist dabei das spendenbasierte Crowdfunding.